

Flächendeckender Ausbau des islamischen Religionsunterrichts an den Schulen in Baden-Württemberg

Fraktionsantrag FDP/DVP Drs. 16/294

Plenarrede von Brigitte Lösch MdL

Das Thema, Ausbau des islamischen Religionsunterrichts ist ein wichtiges Thema und ich bin sehr dankbar, dass wir heute die Möglichkeit haben im Plenum darüber zu diskutieren.

In der Sache sind sich alle demokratischen Parteien im Landtag einig: Islamischer Religionsunterricht an Schulen ist ein wichtiger Bestandteil der Integration.

Für junge Muslime/Muslimas ist es wichtig, dass ihr Religionsunterricht, wie andere Fächer auch, ganz normal zum Schulalltag gehört. Er bietet ihnen eine gute Möglichkeit sich differenziert mit der eigenen Religion auseinander zu setzen.

Es ist eine gute Alternative zu den Moscheevereinen, wenn das Wissen über Religion und den Glauben innerhalb der Schulgemeinschaft erfolgen kann.

Die Lehrkräfte sind an Hochschulen ausgebildete Pädagogen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit dem Land stehen.

Der islamische Religionsunterricht findet unter staatlicher Schulaufsicht in deutscher Sprache statt.

Ich bin davon überzeugt, dass dieses Angebot zu einem friedlichen Miteinander der Religionen an den Schulen im Land beiträgt, und das Verständnis der Schülerinnen und Schüler für ihre eigene Religion, aber auch für die ihrer christlichen MitschülerInnen gestärkt wird.

Jedoch man darf die Erwartungen nicht überfrachten. Der islamische Religionsunterricht kann damit präventiv wirken, doch die Schule und der Unterricht können nicht allein das Problem der Radikalisierung junger Menschen lösen.

Koa-Vertrag (2016)

Der bekenntnisgebundene Religionsunterricht hat an unseren Schulen in Baden-Württemberg seinen festen Platz und ist ordentliches Unterrichtsfach.

Wir werden das Modellprojekt zum islamischen Religionsunterricht weiter ausbauen. Überall dort, wo er nachgefragt wird, wollen wir den islamischen Religionsunterricht ermöglichen. Wir streben an, dass sich aus dem Modellprojekt ein regulärer islamischer Religionsunterricht entwickeln kann. Die unterrichtenden Geistlichen und Lehrkräfte müssen an deutschen Universitäten und Hochschulen ausgebildet sein.

Der Islamische Religionsunterricht wird in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2006/2007 im Rahmen eines Modellprojekts angeboten. Das Modellprojekt war ursprünglich zeitlich auf das Schuljahr 2013/2014 befristet.

Im Mai 2014 hat die grün-rote Landesregierung beschlossen, das Modellprojekt um weitere vier Jahre bis zum Schuljahr 2017/2018 zu verlängern

Zum Schuljahresbeginn 2016/2017 hat sich die Anzahl der Schule auf 93 Schulen erhöht, d.h. 28 neue Schulen konnten am Modellprojekt teilnehmen.

Es sind übrigens Schulen aller Schularten dabei, von Grundschulen, über Gymnasien, Realschulen, Gemeinschaftsschulen bis hin zum Sonderpädagogischen Bildungszentrum.

Aber leider konnte nur ca. die Hälfte der Schulen, die einen Antrag gestellt haben, berücksichtigt werden – und dies ist in der Tat nicht zufriedenstellend!

Wir haben nun ca. 5.900 SchülerInnen die am Islamischen Religionsunterricht teilnehmen, das entspricht laut Kultusministerin nur 2% der muslimischen Schülerinnen und Schüler - und ist von daher noch dringend ausbaubar!

Was sind die Gründe dafür?

Es fehlen schlicht und einfach die Lehrerinnen und Lehrer, die die vorhandenen Lehrerstellen besetzen können.

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, und da nützt uns auch der Antrag der FDP nichts, eine Bedarfserhebung zu machen oder Lehrerstellen auszuweisen. Wir wissen doch, dass die Nachfrage nach ausgebildeten Lehrkräften bei weitem die vorhandenen Bewerberzahlen übersteigt.

An der Anzahl der Studienplätze kann es nicht liegen, da das Wissenschaftsministerium die Kapazitäten der Studienplätze ausgeweitet hat, aber leider bisher eine eher zurückhaltende Nachfrage verzeichnet!

Das heißt unsere Aufgabe ist es doch jetzt dafür zu werben, genügend Interessent*innen zu finden, die islamische Theologie/ oder islamischer Religionsunterricht an den Pädagogischen Hochschulen oder auf Lehramtsstudium am Zentrum für Islamische Theologie der Universität Tübingen studieren wollen!

Ein zweiter Punkt, der im Antrag überhaupt nicht angesprochen wurde, ist die noch nicht geklärte Trägerschaft des Religionsunterrichts. Sie wissen, dass dazu im November 2015 ein Projektbeirat mit VertreterInnen der vier maßgeblich muslimischen Verbände eingerichtet wurde. Ziel des Projektbeirats ist es, dass die islamischen Verbände nach Beendigung des Modellprojekts die gemeinsame Trägerschaft für den islamischen Religionsunterricht übernehmen.

Dieses Einbeziehen der Verbände ist nicht ganz unproblematisch, da jeder der vier Verbände zweifelsfrei die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen muss, ob dies nun Staatsferne, Rechtstreue und besonders eben auch Verfassungstreue ist.

Die Überführung in die vorgesehen Trägerschaft ist deshalb noch nicht möglich, weil es auf der Seite der islamischen Verbände an solchen fehlt, die die Voraussetzungen zweifelsfrei erfüllen.

So werden beispielsweise die Entwicklungen bei DITIB vom KM- im Austausch mit anderen Behörden und Ländern- sehr aufmerksam und kritisch verfolgt.

Und wir müssen nun eben abwarten bis Rechtssicherheit besteht!!

Also nichts überstürzen – nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen!

Für uns ist das Ziel der Einführung des islamischen Religionsunterricht einer der wichtigsten Punkte in der Umsetzung des Integrationsgedanken – und werden alles nur Mögliche tun um diesen schnellstmöglich regulär einzuführen.